Grundsatzerklärung zu Menschenrechten CECONOMY AG

Das Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Die CECONOMY mit ihren Tochter- und Landesgesellschaften verpflichtet sich, die grundlegenden und universal gültigen Menschenrechte zu achten sowie deren Schutz und Einhaltung zu unterstützen. Sie möchte einen positiven Beitrag zur Achtung der Menschenrechte und zum Wohlergehen der Menschen leisten. Hierzu soll ein Arbeitsumfeld geschaffen werden, das eine menschenwürdige Behandlung garantiert und durch einen respektvollen Umgang miteinander geprägt ist.

Folgende global anerkannte Standards und Abkommen sind wichtige Grundlagen und Handlungsrahmen für die Unternehmenskultur und -aktivitäten:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie
- die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- die zehn Prinzipien des United Nations Global Compact

Darüber hinaus möchte CECONOMY durch ihr Handeln die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen fördern. Seit 2018 ist CECONOMY Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt und setzt sich als Arbeitgeber für Vielfalt und Gleichberechtigung ein.

Diese Grundsatzerklärung ist als Ergänzung zu EU-Vorschriften und ggf. nationalen Gesetzen zu verstehen. Insbesondere erkennen wir ausdrücklich die folgenden Übereinkommen an:

- Minamata Übereinkommen über Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung

Ziele und Erwartungen dieser Grundsatzerklärung

Diese Grundsatzerklärung definiert die Strategie und den Anspruch gegenüber Menschenrechten an die CECONOMY selbst sowie an ihrer Lieferkette und gibt einen Überblick darüber, wie den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachgekommen wird. Die Führungskräfte der CECONOMY sollen die Einhaltung der Menschenrechte vorleben und diese fördern.

Die CECONOMY möchte durch ihr Handeln einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Umwelt, der Gesellschaft und des Unternehmens leisten. Dabei berücksichtigt CECONOMY die besondere Verantwortung, die sie als Handelsunternehmen gegenüber ihren Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Geschäftspartnern und den an der Herstellung der Produkte beteiligten Menschen hat. Diese Werte, Erwartungen und Verpflichtungen sind im <u>unternehmensweiten Verhaltenskodex</u> und im <u>Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct)</u> festgeschrieben.

Unser menschenrechtlicher Sorgfaltsprozess

Bei CECONOMY sind Arbeits- und Menschenrechte fest in den Prozessen verankert. Ein Risikomanagementsystem zur Implementierung von Sorgfaltspflichten ist aufgebaut, welches stetig

weiterentwickelt wird. Dabei stehen die eigenen Mitarbeitenden der CECONOMY sowie die Lieferanten im Zentrum.

Durch das Nachhaltigkeits- und Risikomanagement ist die CECONOMY bestrebt, tatsächliche und potenziell negative Auswirkungen auf die Menschenrechte entlang der Lieferkette proaktiv zu erfassen, zu analysieren und zu beheben. Dabei verfolgt sie einen risikobasierten Ansatz und bewertet ihre Lieferanten nach ihrem inhärenten Risiko in Bezug auf menschen- und umweltrechtliche Aspekte. Dabei ist es ihr Anliegen, auf branchenweite Standards zurückzugreifen, effizienter und einheitlicher Nachhaltigkeitsinformationen bei den Lieferanten abzufragen und so die Wahrung von Menschen- und Arbeitsrechten in der Lieferkette zu überwachen. Über die Geschäftstätigkeit hinaus, nutzt die CECONOMY ihren Einfluss und unterstützt ihre Geschäftspartner dabei, die notwendigen Strukturen und Prozesse zur Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette zu schaffen.

Governance

Der Aufbau des Managementsystems ist Bestandteil der Geschäftsprozesse und wird von der Geschäftsführung unterstützt. So ist unser Menschenrechtsbeauftragter als wichtiger zentraler Ansprechpartner bestellt. Darüber hinaus überwacht der Menschenrechtsbeauftragter das Risikomanagement, den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtenprozess und informiert hierüber regelmäßig die Geschäftsleitung.

Analyse der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken

Damit das Risikomanagement angemessen und wirksam eingerichtet wird, führt CECONOMY jährlich sowie anlassbezogen systematische Risikoanalysen durch. Dabei werden Rechteinhabende, d.h. diejenigen Personen, deren Rechte durch die Geschäftsaktivitäten der CECONOMY potenziell betroffen sind, identifiziert. Hierin sind die Mitarbeitenden der CECONOMY Konzerngesellschaften, Lieferanten, die lokale Bevölkerung rund um die Lieferkette als auch die Kunden berücksichtigt. Im Zuge dieser Analyse identifiziert, bewertet und priorisiert CECONOMY menschenrechtliche Risiken. So wurden im Rahmen des jährlichen Risikoanalyse für das Geschäftsjahr 2022/2023 innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs keine Menschenrechtsrisiken identifiziert. Hinsichtlich der im LkSG genannten Umweltrisiken wurde Verbesserungspotenzial in Bezug auf End-to-End Prozessen zu Minimierung der mit den Schadstoffen verbundenen Risiken festgestellt.

Mit Blick auf die Beschäftigten in der Lieferkette sind prioritäre Risiken in den Bereichen Kinderarbeit, Zwangs- und Sklavenarbeit, Gesundheits- und Arbeitsschutz, angemessene Löhne und Beauftragung von Sicherheitskräften ermittelt. Sicherheitskräfte stellen hier auch ein Risiko für Kunden und die lokale Bevölkerung rund um die Lieferkette dar. Umweltbezogenen Risiken im Sinne der Minamata und Stockholm Konventionen sind bei Herstellern von elektronischen Waren herausgearbeitet. In Bezug auf die lokale Bevölkerung, die durch die Lieferkette, d.h. Zulieferer von Direktlieferanten, betroffen sein könnten, sind Landrechte, schädliche Veränderungen an der Umwelt sowie die umweltrechtlichen Risiken im Sinne der Minamata und Stockholm Konventionen identifiziert.

In der Risikoanalyse werden von CECONOMY neben dem internen Geschäftsbereich auch die Risiken in der Lieferkette identifiziert und bewertet. Als Ergebnis der Risikoanalyse für das Geschäftsjahr 2022/2023 wurde festgestellt, dass die oben genannten Risiken insbesondere für unsere Zulieferer im Einzelhandel, in der Automobil-, Transport und Logistikbranche sowie für die Warenlieferanten Relevanz besitzen. Zur Mitigation von potenziellen und bestehenden Risiken arbeiten wir eng mit

unseren Partnern zusammen, um diesen Risiken proaktiv und angemessen zu begegnen. Dies schließt auch klare und unumstößliche vertragliche Absicherungen seitens unserer Lieferanten mit ein.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

CECONOMY führt eine Vielzahl von Maßnahmen ein, um weltweit negative Auswirkungen auf Menschenrechte und auf ihre Lieferketten vorzubeugen sowie diese soweit möglich zu beenden oder zu minimieren. Des Weiteren unterzieht CECONOMY den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtenprozess einer regelmäßigen Wirksamkeitskontrolle und entwickelt diesen kontinuierlich weiter.

Als Mitglied der Responsible Business Alliance (RBA) verpflichtet sich die CECONOMY zu den verantwortungsvollen brancheneinheitlichen Standards und schließt sich so führenden Unternehmen der Elektronikindustrie an. Die Verpflichtung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte soll für CECONOMY dabei die Basis für eine nachhaltige Zusammenarbeit sein. Die Erwartungen an die Lieferanten sind im <u>Supplier Code of Conduct</u> der CECONOMY festgehalten. Dieser ist an den Verhaltenskodex der RBA angelehnt und soll gewährleisten, dass die Lieferanten der CECONOMY, die hohen Standards beim Schutz Mensch und Umwelt sowie ethische Prinzipien einhalten und ebenfalls in ihrer Lieferkette weitergeben. Dieser Kodex wird in einer Nachhaltigkeitsklausel der Lieferantenverträge vertraglich verankert.

CECONOMY arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken. Die Einhaltung von Menschenrechten ist eine Mindestanforderung bei der Auswahl von Lieferanten und wird verbindlich in den Verträgen mit Geschäftspartnern und Lieferanten verankert, wobei darauf hingewiesen wird, dass bei einem Verstoß ein Konzept mit geeigneten Maßnahmen zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung(en) einschließlich einem Zeitplan betreffend der Abhilfemaßnamen zu erstellen ist. Das Ziel ist die Verbesserungen gemeinsam zu erreichen. Falls das Maßnahmenkonzept und die Abhilfemaßnahmen nicht zur Beendigung und / oder Minimierung dieser Verletzungen führen, kann es zu der Beendigung der jeweiligen Geschäftsbeziehung führen.

Die Beschäftigten der CECONOMY und ihrer Konzerngesellschaften erhalten als verpflichtenden Bestandteil unternehmensweiter Schulungen Nachhaltigkeitstrainings zum Thema Menschenrechte und werden regelmäßig sensibilisiert.

In den Gesellschaften, in denen CECONOMY mit ihren Eigenmarken selbst als Hersteller auftritt, wird durch die Mitgliedschaft bei amfori BSCI (Organisation zur Einhaltung von Sozialstandards in der Lieferkette) sichergestellt, dass der Schutz von Menschenrechten in der Lieferkette gewahrt wird. Als Hersteller hat sich CECONOMY hierzu dem Code of Conduct der amfori BSCI verpflichtet. Dieser Verhaltenskodex ist ein verpflichtender Bestandteil in Verträgen mit Lieferanten von Eigenmarkenprodukten. Alle bestehenden und neuen Lieferanten der Eigenmarkenprodukte sind durch diesen Code of Conduct an die Nachhaltigkeitskriterien gebunden.

Neben den vertraglichen Verpflichtungen ist die operative Durchführung des Sozialstandardsystems der amfori BSCI ein wesentlicher Teilprozess des Einkaufsprozesses. Im Rahmen der Mitgliedschaft bei amfori BSCI werden regelmäßig Audits in den Produktionsstätten durchgeführt, um die Einhaltung der geltenden Standards zu prüfen und Verstöße sofort zu melden. Sollten Verstöße gemeldet werden, werden angemessene Verbesserungsmaßnahmen mit den Lieferanten vereinbart und die Durchführung dessen nachgehalten. Dies stellt die Einhaltung von Menschenrechten sicher.

Beschwerdeverfahren

Jeder Verdacht auf einen Verstoß gegen die allgemein gültigen Menschenrechte kann über das <u>Hinweisgebersystem</u> anonym, sowohl von (Unternehmens-) Mitarbeitenden, als auch von Dritten gemeldet werden. Das Hinweisgebersystem ist als Teil des gruppenweiten CECONOMY Compliance Systems eingerichtet und bietet die Möglichkeit, wenn gewünscht anonym, eine Meldung zu den Themen Diskriminierung, unfaire Arbeitsbedingungen, Verstößen gegen Menschenrechte und Arbeitsschutzvorschriften sowie weiteren Themen abzugeben. Alle Meldungen werden sofort überprüft und beurteilt und ziehen gegebenenfalls weitere Schritte nach sich. Jeder Vorfall wird entsprechend der Richtlinie zum Umgang mit Hinweisen verantwortlichen Abteilungen zugeteilt, damit spezifische und angemessene Maßnahmen und Lösungsvorschläge erstellt und nachverfolgt werden. Weitere Informationen über das Beschwerdeverfahren der CECONOMY sind in unserer <u>Verfahrensordnung Beschwerdeverfahren</u> enthalten.

Dokumentation, Berichterstattung und Weiterentwicklung

CECONOMY berichtet regelmäßig und transparent über Menschenrechtsbelange im Rahmen der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung. Das Thema Menschenrechte und die Durchführung jährlicher oder anlassbezogener Risikoanalysen versteht CECONOMY als kontinuierlichen Prozess. Dieser Prozess wird regelmäßig auf seine Wirksamkeit geprüft. Diese Grundsatzerklärung wird entsprechend auf dem aktuellen Stand gehalten. Dies beinhaltet auch die Offenlegung der Ergebnisse unserer Risikobewertung und einer ausführlichen Beschreibung der Maßnahmen.

Verbindlichkeit und Einhaltung

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzerklärung ist der Vorstand der CECONOMY AG.

Ingolstadt, Oktober 2023

Dr. Karsten Wildberger CEO CECONOMY AG

Dr. Kai-Ulrich Deissner CFO CECONOMY AG